

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Biberg, Böhming, Buch, Dunsdorf,
Grösdorf, Hirnstetten, Irlahüll, Kemathen, Kipfenberg, Krut, Oberemmendorf, Pfahldorf
und Schelldorf (BGS-EWS) vom 08.12.2008**

§ 1

§ 10b Abs. 1 -Einleitungsgebühr- erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

2,57 €

pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Kipfenberg, 08.04.2024



Christian Wagner
Erster Bürgermeister

